

GZ.: BMI-LR1428/0036-III/1/a/2016

Wien, am 21. Dezember 2016

An das

Bundesministerium für Arbeit,  
Soziales und KonsumentenschutzStubenring 1  
1010 W I E N

BMASK-433.001/0048-VI/B/7/2016

Rita Ranftl  
BMI - III/1 (Abteilung III/1)  
Herrengasse 7 , 1010 Wien  
Tel.: +43 (01) 531262046  
Pers. E-Mail: Rita.Ranftl@bmi.gv.at  
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMASK  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz  
(AuslBG) und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) geändert werden;  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wird davon ausgegangen, dass die in Artikel 2 des vorliegenden Bundesgesetzes enthaltenen Novellierungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes im Zuge des parlamentarischen Prozesses in der derzeit in Begutachtung befindlichen Fremdenrechtsnovelle (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 – FrÄG 2017, GZ.: BMI-LR1310/0003-III/1/c/2016) aufgehen werden.

Darüber hinaus darf angemerkt werden, dass mit Blick auf die Adaptierung entsprechender, auf dem Gesetz beruhender Verordnungen sowie der notwendigen Vorbereitung der Behörden jedenfalls eine ausreichende Legisvakanz von drei Monaten vorzusehen ist.

Gleichzeitig wird eine Ausfertigung dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. Stefan Lang

elektronisch gefertigt

